

berg, Betrachtungen über den Charakter Karls d. Gr., Frankfurt 1806; Dippoldt, Leben Karls d. Gr., Tübingen 1810; Pflaum, Karl d. Gr., Stuttgart 1814; Bredow, Karl d. Gr., Altona 1814; Rosegarten, Das 1000jährige Gedächtniß Karls d. Gr., Leipzig 1815; Lorenz, Karls d. Gr. Privat- und Hofleben, in Raumers Hist. Taschenbuch 1832; Capesiguo, Charlemagne, Paris 1842; v. Gagern, Karl d. Gr., Darmstadt 1845; Sporckel, Karl d. Gr., sein Reich und sein Haus, Braunschweig 1846; Schröder, Geschichte Karls d. Gr., Leipzig 1852; Monnier, Alcuin et Charlemagne, 2^e éd., Paris 1864; Alberdingk Thijm, Karel de Groot, deutsch von Troß, Münster 1865 (1868); v. Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr., im Münchener Histor. Jahrbuch 1865; Abel, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr., Berlin 1866; Simson, 2. Theil dieses Werkes, Leipzig 1883; Haag, Karls letzte Tage und Grab, Aachen 1866; Die Frauen Karls d. Gr., im Katholik 1867, II, 92; E. aus'm Werth, Karl des Gr. in Aachen befindliche Reliquien, in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 39 und 40, Bonn 1866, 265. [Weber.]

Karl V. und die deutschen Protestanten. Das Verhältniß Karls V. zu den deutschen Protestanten ist von jeher sehr verschieden aufgefaßt worden, zum großen Theile deswegen, weil die Stellung dieses Kaisers zu den Neugläubigen verschiedene Phasen durchgemacht hat. Diese Phasen sind daher, wenn ein gerechtes Urtheil gefällt werden soll, wohl zu unterscheiden. — In erster, verhängnißvoller Zeit war Karl zum Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gewählt worden. Die durch den Augustinermonch Martin Luther eifrigst geschürte politisch-religiöse Bewegung, welche man die „Reformation“ genannt hat, wühlte die deutsche Nation bis in ihre tiefsten Tiefen auf. Die Negation dieses Königs gegenüber der Lehre der katholischen Kirche war, was wohl zu beachten ist, in ihrem Beginne eine rein theoretische; erst im J. 1521 wurde dieß anders: damals zeigten sich die ersten praktischen Konsequenzen der neuen Lehren. Karl V., der bei seiner Krönung in Aachen (23. October 1520) feierlich geschworen, die Kirche und deren Diener zu schützen, war entschlossen, gemäß diesem Schwure zu handeln. Der Papst hatte Luther in den Bann gethan; Karl V. wollte deßhalb sofort von Reichswegen gegen den verwegenen Mönch einschreiten. Der Staatsrath des Kaisers war anderer Ansicht und war geneigt, zu „temporificiren“. Der Kaiser dagegen stand ganz entschieden, ohne jede Schwäche und jedes Schwanken, auf der Seite der alten Kirche. „Unsere Hoffnung, zu siegen,“ sagte der päpstliche Nuntius Aleander, „beruht einzig und allein auf dem Kaiser“ (vgl. Friedrich, Der Reichstag zu Worms im J. 1521, nach den Briefen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander, 1871). Der jugendliche Kaiser

gab jedoch zuletzt dem Andringen seiner Staatsmänner, unter denen Ghivres und Gattinara hervortraten, insofern nach, daß er Luther ein Verhör vor dem versammelten Reichstage gestattete. Nach diesem Verhör, welches am 17. und 18. April 1521 stattfand, wurde die Reichsacht gegen Luther und seine Anhänger ausgesprochen. Dem Kaiser war es wegen seiner auswärtigen Händel unmöglich, die Ausführung dieses Spruches durchzusetzen; er mußte dieß den einzelnen Reichsfürsten überlassen. Wie sehr die einschneidende Maßregel der Verhängung der Reichsacht gegen die Anhänger des sogen. neuen Evangeliums gerechtfertigt war, zeigten schon die von Luther und seinen Freunden verbreiteten Schriften, in welchen der völlige Umsturz aller bestehenden Verhältnisse in Kirche und Reich mit fürchterlicher Beredsamkeit gepredigt wurde. Eine noch größere Rechtfertigung jener Maßregel lag in den jetzt Schlag auf Schlag folgenden revolutionären Ausbrüchen der deutschen Reichsritter und der deutschen Bauern. Beide Revolutionen wurden indessen von den Landesfürsten blutig unterdrückt. Allein nur die Bestrebungen der deutschen Reichsritter und Bauern in Betreff der weltlichen Dinge waren niedergeschlagen, nicht zugleich diejenigen, welche kirchliche Dinge betrafen. Diese wurden in anderer Form ausgenommen von einem Theile der Sieger, den Reichsfürsten, in deren Arme sich inzwischen Luther geworfen hatte. Im Juli 1527 kam der Kurfürst von Sachsen endlich den dringenden Aufforderungen Luthers, sich der Kirche seines Landes wie der Brücken, Stege und Wege anzunehmen, nach; eine aus Theologen und Weltlichen bestehende Visitationscommission führte im ganzen Kurfürstenthum Sachsen die neue Lehre ein. Wer sich den Anordnungen des Kurfürsten, der sich als summus episcopus seines Landes geberdete, nicht fügen wollte, dem blieb die Freiheit, auszuwandern. Fast gleichzeitig führte der Landgraf Philipp von Hessen das Territorialkirchentum in seinem Lande ein. Einige andere deutsche Fürsten und Reichsstädte folgten bald nach. An die Stelle der einen allgemeinen Kirche trat für jedes einzelne Land, dessen Obrigkeit sich von der alten Kirche los sagte, ein eigenes, durch die Landesgrenze beschränktes Kirchentum. Diese neue Einrichtung schnitt die bisherige kirchliche Jurisdiction völlig ab, während man (um das Volk zu täuschen) aus dem katholischen Dogma Vieles und aus dem katholischen Cultus Einiges mit herübernahm. Während diese gewaltige Umwälzung im römisch-deutschen Reiche vor sich ging, war Karl V. abwesend; im J. 1522 hatte er nach Spanien, welches das Fundament seiner Macht war, zurückkehren müssen; dann nahm der französische Krieg seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Erst im J. 1530 konnte er den deutschen Verhältnissen wieder seine volle Aufmerksamkeit zuwenden. Zur Berathung über die dringend notwendige Türkenhilfe und zur Beilegung des religiösen Zwiespals eröffnete der Kaiser am